

Hinweise für Probevorträge zur Erlangung der DEGUM Stufe II, Sektion Pädiatrie

Kandidatinnen/Kandidaten für die Stufe II sollen ihre Fähigkeit, den Ultraschall bei Kindern und Jugendlichen selbstständig zu lehren, durch 2 Vorträge im Rahmen des Sektionstreffens oder des Stufe III Treffens dokumentieren. Die Vorträge sollen die Ausbildungssituation in einem DEGUM-zertifizierten Kurs simulieren, in Didaktik und Diktion also ausdrücklich auf im Ultraschall bisher ungeübte „Auszubildende“ ausgerichtet sein, nicht auf Experten.

Vortragsdauer 2 x 15 Minuten, streng einzuhalten. Die Kandidatin/der Kandidat wählt ein Vortragsthema selbst (Kür-Thema), ein zweites wird spätestens 6 Wochen vor Prüfung zugeteilt (Pflicht-Thema). Das Kür-Thema darf nicht zu speziell sein; ggf. würde der Kandidat vorab gebeten, den Vortrag breiter anzulegen.

Ein zugeteilter Prüfungstermin ist verbindlich. Bei Absage seitens der Kandidatin/des Kandidaten ist ein neuer Termin zu beantragen (ggf. erneute Wartezeit).

Anhand der Vorträge wird bewertet, ob die Kandidatin/der Kandidat geeignetes und qualitativ ausreichendes Bild-/Videomaterial selbst erarbeitet und zur Verfügung hat, und ob sie/er in der Lage ist, mit Hilfe dieses Materials didaktisch überzeugende Ausbildungsvorträge zu halten. Zum jeweiligen Thema sind charakteristische sonographische Befunde und Differentialdiagnosen zu zeigen sowie relevante technische Fragen und Untersuchungsabläufe darzustellen; die Zahl reiner Textdias ist knapp zu halten. Im Vortrag, z.B. bei der Beschreibung gezeigter Ultraschallbilder, ist didaktisch korrekt die etablierte Ultraschall-Fachterminologie zu benutzen.

Ratschläge zu Bild-Folien:

- Qualität wichtiger als Quantität. Wesentliche, aussagekräftige Bilder in Ruhe erläutern!
- Zur Beamer-Projektion in halbdunklem Raum Bilder etwas kontrastreicher einstellen als zur Monitorbetrachtung üblich (ggf. vorab ausprobieren). Hintergrund hinter Sonogrammen dunkel einstellen, damit nicht der helle Rand die Bildwahrnehmung „überstrahlt“.
- Folien nicht überfrachten. Diverse Sonogramme auf einzelner Folie lassen detaillierte Betrachtung nicht mehr zu!
- Piktogramme oder andere Hinweise auf die Schnittebene sowie Einstelldaten des Ultraschallgerätes zumindest exemplarisch (und dann korrekt!) mit abbilden.
- Patientendaten dürfen keinesfalls erkennbar sein.
- Kurze Clips/Videos können die Dynamik der Untersuchung bzw. beweglicher Befunde lehrreich verdeutlichen. Hierzu Videos in üblichen Dateiformaten in die Vortragsdatei einbinden. Die Kompatibilität mit der Projektionstechnik vor Ort sollte vorab geklärt werden. Alternativ kann vom eigenen Notebook aus projiziert werden.

Sollten wichtige eigene Ultraschallbilder zum Thema fehlen, können einzelne Fremdbilder unter ausdrücklicher Herkunftsangabe gezeigt werden.

An den Vortrag schließt sich ein kurzes kollegiales Gespräch zwischen Prüfern und Kandidatin/Kandidat über den Vortrag und dessen Inhalte an. Anschließend entscheidet das Prüfungsgremium, ob die Stufe II-Prüfung bestanden ist.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, vorab bei der Sektionsleitung bzw. dem Beauftragten für die Stufe-II-Prüfungen Einzelheiten zum Ablauf zu erfragen. Es wird empfohlen, vor der eigenen Stufe-II-Prüfung bereits Sektionstreffen zu besuchen und dort andere Prüfungsvorträge zu hören.